

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**
Abteilung Gesundheit

ANTRAG

Mitgliedschaft im Netzwerk "Psychische Gesundheit Kanton Aargau" (Letter of Commitment)

1. Netzwerk 'Psychische Gesundheit Kanton Aargau'

Das Netzwerk 'Psychische Gesundheit Kanton Aargau' vernetzt wichtige Akteure und Massnahmen in den Bereichen Gesundheitsförderung, Förderung der psychischen Gesundheit und Verminderung psychischer Erkrankungen. Es wird als Expertennetzwerk ohne eigene Rechtskörperschaft geführt, ist langfristig angelegt und soll die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen erhöhen.

Das Netzwerk 'Psychische Gesundheit Kanton Aargau' ...

- versteht sich als kantonale Plattform zur Förderung der psychischen Gesundheit und Verminderung psychischer Erkrankungen im Kanton Aargau. Es bezieht Institutionen und Organisationen im Kanton Aargau ein, die in ihrer Tätigkeit politisch und konfessionell neutral sind;
- macht so Synergiemöglichkeiten unter den Institutionen und ihren Massnahmen sicht- und nutzbar. Die Akteure werden damit gestärkt und die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Massnahmen erhöht;
- fördert den Wissenstransfer über geeignete Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit bzw. Früherkennung von psychischen Erkrankungen (z.B. von Depression und Suizidalität), sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Institutionen im Bereich psychischer Gesundheit;
- generiert über eine gemeinsame Identität sowie über gemeinsames Lobbying / Marketing einen Nutzen für die Beteiligten.

2. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

Um Mitglied im Netzwerk 'Psychische Gesundheit Kanton Aargau' zu werden, muss Ihre Organisation die Aufnahmekriterien zur Mitgliedschaft erfüllen, die Teilnahmebedingungen akzeptieren und den vorliegenden Antrag unterzeichnen.

3. Aufnahmekriterien

Folgende Organisationen können Mitglied im Netzwerk werden:

- kantonale oder regionale Institutionen für psychische Gesundheit / Gesundheitsförderung / Prävention;
- wichtige kantonale Dienstleistungsanbieter im Bereich Förderung psychischer Gesundheit / Primärprävention psychischer Krankheiten;
- Fach-, Berufs- und Betroffenenorganisationen und Fachverbände im Kanton Aargau;
- Vertretung der psychologisch- psychiatrischen Versorgung / Grundversorger / Hausärzte / Stellen und Netzwerke für Suizidprävention im Kanton Aargau.

Entscheid über die Aufnahme und Fortsetzung der Mitgliedschaft

Die Programmleitung des Schwerpunktprogramms 'Psychische Gesundheit im Kanton Aargau' entscheidet in Absprache mit der Begleitgruppe über die Aufnahme ins Netzwerk. Die Mitgliedschaft gilt für die Dauer von 3 Jahren. Sie kann im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig aufgelöst werden. Nach Ablauf der 3 Jahre kann die Mitgliedschaft erneuert werden. Die Programmleitung des Schwerpunktprogramms prüft, ob die Voraussetzungen nach wie vor gegeben sind und die Teilnahmebedingungen erfüllt wurden.

Wir (als Institution) ...

- leisten einen Beitrag zur Verbesserung der psychischen Gesundheit der Aargauer Bevölkerung.
- nehmen am jährlichen Netzwerktreffen teil und stellen hierfür unsere Arbeitszeit zur Verfügung.
- stellen unser Fachwissen bei der Erarbeitung von Themenschwerpunkten gezielt zur Verfügung (z.B. in Form von Arbeitsgruppen).
- stellen unsere Angebote in einer gemeinsamen Systematik dar.
- nutzen das Logo 'gesund und zwäg im Aargau' gemäss dem Zweck und Ziel des Netzwerks auf unseren Publikationen (Flyer, Website, etc.).
- engagieren uns für eine starke Gesundheitspartnerschaft.

Wir werden Mitglied im Netzwerk (eigene Begründung, 2-3 Sätze)...

Unsere Fachgebiete sind...

Name der Institution _____

Event. Stempel

Name Kontaktperson _____

Adresse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____

E-Mail Kontaktperson _____

Ort, Datum _____

Unterschrift der Geschäftsleitung _____

Antrag an:

Vilma Müller, Abteilung Gesundheit, DGS, Bachstrasse 15, 5001 Aarau